

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2016	Verkündet am 19. Juli 2016	Nr. 150
------	----------------------------	---------

**Berichtigung des Jahresabschlusses des Focke-Museums  
Bremer Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Bremen  
- Stiftung öffentlichen Rechts –  
für das Wirtschaftsjahr 2012**

Im Amtsblatt Nr. 117 über den Jahresabschluss des Focke-Museums Bremer Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Bremen – (Brem.ABl. S. 434) ist in der Anlage 3 der vorangestellte Satz zu dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers nicht wiedergegeben worden.

Es fehlt der erste Absatz. Zur Berichtigung wird der Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss des Focke-Museums Bremer Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Bremen, (Brem.ABl. S. 434) hier noch einmal verkündet.

**Anlage:** Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers  
zum Jahresabschluss 2012

Senator für Kultur  
gez. Staatsrätin Carmen Emigholz  
Vorsitzende des Stiftungsrates des Focke-Museums

**Anlage**

Bei dem vorstehenden Jahresabschluss handelt es sich um die nach § 4 Abs. 4 der Satzung i. V. m. § 33 BremSVG für Offenlegungszwecke verkürzte Fassung. Zu dem vollständigen Jahresabschluss und dem Lagebericht wurde der folgende Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die Stiftung öffentlichen Rechts „Focke-Museum, Bremer Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte“, Bremen:

Wir haben den Jahresabschluss -- bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang -- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stiftung öffentlichen Rechts „Focke-Museum, Bremer Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte“, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften (vgl. §§ 238 - 289 HGB) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bremen, den 21. Juni 2013

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fahlbusch  
Wirtschaftsprüfer

Drechsler  
Wirtschaftsprüfer